

— MAHSSSTAB 1:500 —

BAUGEBIET: — GELÄNDE —

INNERHALB DER ORTSLAGE  
AN DER STRASSE 'KATZENBERG'

GEMEINDE: WILLINGHUSEN

KREIS: STORMARN

BEBAUUNGSPLAN NR. 3

TEXT  
ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.3 DER GEMEINDE  
WILLINGHUSEN  
GELÄNDE AM KATZENBERG

1. GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN.

- 1.1 DIE AUSSENFLÄCHEN DER NEUBAUTEN SIND ALS VERBLENDMAUERWERK AUSZUBILDEN UND KÖNNEN MIT ARCHITEKTONISCH WIRKSAMEN PUTZFLÄCHEN VERSEHEN WERDEN.
- 1.2 DIE MAXIMALE GESCHOSSHÖHE WIRD AUF 3.00 M, DIE MAXIMALE SOCKELHOHE AUF 0.70 M FESTGESETZT.
- 1.3 DIE DACHEINDECKUNGEN SIND EINHEITLICH MIT PFANNEN GLEICHER FARBTÖNUNG VORZUNEHMEN.
- 1.4 DIE FLÄCHEN ZWISCHEN STRASSENGRENZE UND BAULINIE BZW. BAUGRENZE (VORGÄRTEN) SIND ALS ZIERGÄRTEN ZU GESTALTEN.
- 1.5 GARAGEN SIND IN IHRER GESTALTUNG DEN WOHNHÄUSERN ANZUPASSEN. ~~KELLERGARAGEN SIND NICHT ZULÄSSIG, SOFERN DIESE ZUFAHRTSMÄSSIG VORGARTENVERUNSTALTENDE GELÄNDEEINSCHNITTE ERFORDERN.~~
- 1.6 DIE EINFRIEDIGUNG AN DEN STRASSEN UND IM BEREICH DER VORGÄRTEN IST DURCH LEBENDE HECKEN UND EINEN JÄGERZAUN 0.70M HOCH VORZUNEHMEN. DIE EINFRIEDIGUNGEN AN DEN ÜBRIGEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN ERFOLGT DURCH 1.00 M HOHEN MASCHENDRAHT.
- 1.7 NEBENANLAGEN IM SINNE DES § 14 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG SIND IM GESAMTBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN NICHT ZULÄSSIG.

# ZEICHENERKLÄRUNG

## FESTSETZUNGEN

FLUR: 5

WR



0.25



- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES  
REINES WOHNGEBIET ( § BAU NVO ) ( § 9 ABS. 5 BBAU G )
- ZAHL DER VOLLGESCHÖSSE - ZWINGEND - ( 9 ABS. 1 NR. 1a BBAUG UND §§ 16 U.17 BAU NVO )
- GESCHÖSSFLÄCHENZAHL ( § 9 ABS. 1 NR. 1a BBAU G )
- NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG ( § 9 ABS. 1 NR. 1b BBAU G )
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN } § 9 ABS. 1 NR. 3 BBAU G
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE } § 9 ABS. 1 NR. 3 BBAU G
- BAULINIE } § 9 ABS. 1 NR. 1b BBAU G UND § 23 BAU NVO
- BAUGRENZE } § 9 ABS. 1 NR. 1b BBAU G UND § 23 BAU NVO
- FIRSTRICHTUNGEN ( § 9 ABS. 1 NR. 1b BBAU G )
- ACHSNEIGUNG
- FLÄCHE FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWASSER ( KLÄRANLAGE ) § 11 ZIFF. 7 BBAU G

W = WALMDACH  
G = GIEBELDACH  
35° BZW. 46°



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME UND KENNZEICHNUNG  
30 KV-HOCHSPANNUNGSLEITUNG

## DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER



VORHANDENE BAULICHE ANLAGE



ENTFALLENE BAULICHE ANLAGE



VORGESEHENE GRENZEN DER BAUGRUNDSTÜCKE



VORHANDENE GRENZSTEINE



WEGFALLENE FLURSTÜCKSGRENZEN



ENTWÄSSERUNGS - SCHMUTZWASSERLEITUNG



ENTWÄSSERUNGS - REGENWASSERLEITUNG



WASSERVERSORGUNGSLEITUNG



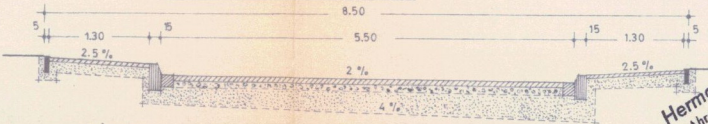
ELT - LEITUNG



STRASSENBELEUCHTUNG

FLUR: 5

## REGELPROFIL M. 1:50



STICHSTRASSE ▶ SCHNITT A - B ◀

Hermann Fischbach  
207 Ahrensburg, Meiszenweg 46  
Tel. 5 68 28  
Fischbach

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICH-  
NUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM  
26.6.68 BIS 26.7.68 NACH VORHERIGER AM 19.6.68  
ABGESCHLOS-  
SENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BE-  
DENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN,  
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WILLINGHUSEN, DEN



*W. Wersch*  
BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM  
27. Sep. 1968 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN  
FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAU-  
LICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICH-  
TIG BESCHENIGT.

- 4. Feb. 1969



*[Signature]*  
OBERREGIER. U. VERM. - RAT

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND  
AUS TEXT UND PLANZEICHNUNG, SOWIE  
DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND  
AM ..... MIT DER ERFOLGTEN BE-  
KANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN  
KRAFT GETRETEN UND LIEGEN ÖFFENT-  
LICH AUS. WILLINGHUSEN, DEN .....

BÜRGERMEISTER

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGS-  
PLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER  
GEMEINDEVERTRETUNG VOM **17.1.1969**  
GEBILLIGT.

WILLINGHUSEN, DEN **17.1.1969**



*[Handwritten signature]*  
BÜRGERMEISTER

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT  
NACH §§ 8 UND 9 BBAUG AUF DER  
GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGS-  
BESCHLUSSES DER GEMEINDEVER-  
TRETUNG VOM **25.8.68**

WILLINGHUSEN, DEN .....



*[Handwritten signature]*  
BÜRGERMEISTER

DIE EINGETRAGENEN ÄNDERUNGEN, STREICHUNGEN UND ERGÄNZUNGEN, DIE BEHÄNGE ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 10. APRIL 1969, AZ.: IV 81 d - 813/04 - 15.90 (3) ALS AUFLAGEN BZW. HINWEISE ZU ERFÜLLEN WARDEN, SIND AM 15.07.1971 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

WILLINGHAUSEN, DEN 14.01.1972



*Dimuff*  
BÜRGERMEISTER



Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 10. April 1969, Az.: IV 81 d - 813/04 - 15.90 (3) erteilt. DIE ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN (UND HINWEISE) WURDE MIT ERLAß DES INNENMINISTERS VOM 12. JULI 1972 AZ.: IV 81 d - 813/04 - 62.85 (3) BEFRAGT.  
Willinghausen, den 02.01.1973



*Dimuff*  
.....  
(Bürgermeister)

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Text und Planzeichnung, sowie die beigegefügte Begründung sind am 25.01.1973 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen von AUF DAUER an öffentlich aus.



Willinghausen, den 25.01.1973  
*Dimuff*  
.....  
(Bürgermeister)